

Herr Seigfried unterrichtete den Rat darüber, dass der Jugendhilfeausschuss dem vorgelegten Nachtragshaushalt - soweit es den Bereich des Fachbereiches Kinder, Jugend und Schule betrifft - zugestimmt habe. Darüber hinaus bitte der Jugendhilfeausschuss den Rat, zusätzlich 10.000 € für die Ausstattung der neu einzurichtenden 5. Gruppe in der Kindertagesstätte Wellenstraße bereitzustellen.

Zum IT-Konzept führte Herr Seigfried aus, dass im Zuge der Ausstattung der 16 Sankt Augustiner Schulen mit Informationstechnologie alle Schulen Zug um Zug ausgestattet werden sollen. Die Grundschulen mit PC-Ecken und die weiterführenden Schulen mit PC-Labors und anderen Modellen. Grundsätzlich sei geplant alle Schulen zu vernetzen.

Die diesbezügliche Ausschreibung sei nun – wider Erwarten – deutlich höher ausgefallen als im Haushalt vorgesehen. Aufgrund der umfangreichen Vorarbeiten (Untersuchung aller 16 Schulgebäude) seien schon erhebliche Zeitverzögerungen eingetreten, die u.a. dazu geführt haben, dass die für 2003 vorgesehenen Haushaltsmittel nicht bzw. nur in geringfügigem Maße verausgabt wurden. Die Verwaltung schlage daher vor, den Ansatz für 2004, der bisher 213.940 € betrug, um 354.000 € zu erhöhen, um bereits in den Osterferien mit den Arbeiten für die komplette Vernetzung, die Qualifizierung der Elektrik und dem erforderlichen Austausch der Beleuchtung beginnen zu können.

Dafür müssten die für die Jahre 2004 bis 2007 vorgesehenen Haushaltsmittel neu aufgeteilt und unter Berücksichtigung der 2003 nicht verausgabten Mittel um insgesamt 140.000 € erhöht werden. Im Nachtragshaushalt seien deshalb für das Haushaltsjahr 2004 568.000 € und für die Haushaltsjahre 2005 bis 2007 je 70.000 € aufzunehmen. Wenn die Mittel wie vorgeschlagen in den Nachtragshaushalt aufgenommen werden, werde die Verwaltung die Auftragsvergabe zur Beschleunigung des Verfahrens mittels einer Dringlichkeitsentscheidung vornehmen.

Nach kurzer Diskussion waren die Ratsmitglieder mit diesem Verfahren einverstanden.

Herr Köhler machte darauf aufmerksam, dass in den nächsten Jahren unbedingt Mittel für eine Systembetreuung vor Ort eingesetzt werden müssten. Da inzwischen ganze Unterrichtsreihen für die Sekundarstufe II nur noch online durchgeführt werden könnten, müsste bei Problemen schnelle Hilfe zur Hand sein.

Dann nahm Herr Schäfer ausführlich zum Nachtragshaushalt Stellung und erklärte, dass die SPD-Fraktion dem Haushalt zustimmen werde.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN führte Herr Köhler u.a. aus, dass seine Fraktion dem Nachtragshaushalt nicht zustimmen werde.

Herr Dorgerloh erklärte, dass die zum Haushalt 2003/2004 geäußerten Bedenken bezüglich nicht ausgeschöpftem Einsparpotential, der Personalsituation und –bewirtschaftung und der Gewerbesteuer auch für den

Nachtragshaushalt weiter beständen. Weitere Verschlechterungen durch die Gesetzgebung der Bundes- und Landesregierung z.B. durch Hartz IV zeichneten sich ab. Deshalb mache es wenig Sinn über Details des Nachtrages zu diskutieren, da weitere Korrekturen in Kürze erforderlich würden. Er erkannte an, dass die Verwaltung in mühevoller Arbeit versucht habe, die entstandenen Verluste auszugleichen. Seine Fraktion werde dem Nachtrag zustimmen.

Für die CDU-Fraktion sprach Herr Schröder zum Nachtragshaushalt und erklärte, seine Fraktion werde dem Nachtragshaushalt zustimmen.

Anmerkung:

Die Reden von Herrn Schäfer, Herrn Köhler und Herrn Schröder liegen der Niederschrift als Anlage bei.

Dann fasste der Rat der Stadt Sankt Augustin folgende Beschlüsse:

Zu a)

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt gemäß § 80 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GVNW 1994, S. 666) in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 sowie die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts für die Jahre 2004 bis 2012 in der Fassung des von der Verwaltung vorgelegten Entwurfs einschließlich Änderungspapier unter Berücksichtigung der am 24.03.04 beschlossenen Änderungen.“

39 Ja Stimmen

02 Nein Stimmen

Zu b)

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt gemäß § 83 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GVNW 1994, S. 666) in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung die Anpassung des Investitionsprogramms für den Planungszeitraum 2004 bis 2007 in der Fassung des von der Verwaltung vorgelegten Entwurfs einschließlich Änderungspapier unter Berücksichtigung der am 24.03.04 beschlossenen Änderungen.“

39 Ja Stimmen

02 Nein Stimmen